

Hospitationen im KoSi

im Rahmen des M.A.-Studiengangs

„Angewandte Sprachwissenschaft: Kommunikation und Fremdsprachen im Beruf“

Studierende des Masterstudiengangs müssen als Teil des Studiums in einer „geeigneten“ Einrichtung hospitieren und diese Hospitation im Rahmen ihres Studiengangs als Studienleistung fachlich reflektieren. Das KoSi ist lediglich für die Hospitation, nicht für die fachliche Reflexion zuständig. Bei Interesse bitte Studienordnung etc. auf den Seiten der Fakultät I recherchieren.

Zu beachten ist:

1. Die zulassende Stelle für eine Hospitation ist das Kompetenzzentrum der Universität Siegen. Die Zulassung der einzelnen Personen muss vor der Hospitation erfolgen.
2. Das Einverständnis der Lehrbeauftragten wird vom KoSi eingeholt, die Lehrbeauftragten sind nicht verpflichtet, einer Hospitation zuzustimmen. Jedoch sind die bisherigen Erfahrungen der Lehrbeauftragten überwiegend sehr positiv und motivierend.
3. Die Lehrbeauftragten müssen darauf achten,
 - a. dass in einem Kurs lediglich *eine* Person hospitieren darf.
 - b. dass der/die Hospitierende vollständig an dem Kurs teilnimmt.
 - c. dass der/die Hospitierende keine Leistungen (Kreditpunkte) erwerben darf.
4. Die Lehrbeauftragten sind nicht dazu verpflichtet, einführende Anleitungen vorzunehmen.
5. Für die Hospitant/innen besteht keine Verpflichtung, Teile des Kurses oder Vertretungsfunktionen für die/den Lehrende/n zu übernehmen, ebenso besteht für die Lehrbeauftragten keine Pflicht, die Hospitant/innen Lehraufgaben übernehmen zu lassen.
6. Die Hospitant/innen bekommen einen separaten Evaluationsbogen ausgehändigt, der NICHT in denselben Umschlag wie die Bögen der Studierenden kommt.
7. Das KoSi bietet den Lehrbeauftragten und den Hospitant/innen auf Grundlage der Evaluationsergebnisse ein gemeinsames Auswertungsgespräch an.

Das Anmeldeformular zur Hospitation finden Sie auf unserer Homepage.